

Vereinskodex Hörvergnügen e. V.

Regel No. 1: Verhalte dich so, wie es ein freundliches Miteinander voraussetzt.

Du willst, dass man Dich respektiert. Tu Deinem Umfeld und Dir den Gefallen, stets Freundlichkeit und Geduld walten zu lassen.
Regel 1 ist auch Grundlage für alle folgenden Regeln.

Regel No. 2: Drogenmißbrauch wird nicht geduldet!

Du willst auf den Events Deinen Spaß haben. Dazu sind die Hörvergnügen da. Aber wenn Du Dich „ins Nirvana schießen“ willst, bist Du bei uns nicht richtig. Dazu zählt insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum. Das Barpersonal hat die Anordnung, stark alkoholisierten Gästen keinen weiteren Alkohol zu servieren.

Regel No. 3: Keine Gewalt!

Gewalt jeglicher Art, jegliche Androhung von Gewalt und sexuelle Übergriffe werden mit unmittelbarem lebenslangen Hausverbot geahndet.

Regel No. 4: No Tags, please!

Sprayer und Tagger sind willkommen. Um sicherzugehen, dass Ihr nicht der Verlockung einer weißen Wand anheim fällt, sammeln wir am Eingang unserer Events Filzer und Dosen ein. Ihr bekommt einen Zettel, mit dem Ihr Eurer Eigentum am Ende zurückbekommt. Wir bitten Euch um Rücksicht und weisen ganz bewusst darauf hin, dass wir vom Hausrecht Gebrauch machen.

Wer Sachbeschädiger überführt, erhält ein Dankeschön i. H. v. 50 €.
Festgehaltene Sachbeschädiger bezahlen eine Geldstrafe i. H. v. 50 €, müssen für die Beseitigung der Schäden aufkommen und werden darüber hinaus mit lebenslangem Hausverbot sanktioniert

...to be continued...

Berlin im Februar 2008, der Vorstandsvorsitz.